



Gemeinderatssitzung

8. Sitzung

Termin	Dienstag, 14. Dezember 2021
Ort	Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3
Beginn	18.30 Uhr
Ende	18.55 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin Sabine Jansky (SPÖ)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
DI Ute Reisinger (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne)
Johannes Ebner (VP Melk)
Lukas Fürst (VP Melk)
DI Erwin Gutleiderer (VP Melk)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Dr. Gabriel Kammerer (Grüne)
Mag. Ilse Kossarz (VP Melk)
Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk)
Doris Maierhofer (VP Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne)
Benjamin Steyrer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer (Grüne)
Birgit Zöchling (VP Melk)

Entschuldigt Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ)
Gemeinderat Mag. John Haas (SPÖ)
Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ)
Gemeinderätin Cigdem Zengin (SPÖ)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter, SAD

Beratend Dr. Markus Müllschitzky, SAD-Stv.

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2021**
Bürgermeister Patrick Strobl
 - 02 Voranschlag 2022**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2021

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Voranschlag 2022

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2022 geltenden Fassung lag der Entwurf des Voranschlages 2022 in der Zeit von 17. November bis 01. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Referent stellt die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Voranschlages 2022 an Hand des Vorberichts vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Voranschlag 2022 wie folgt zu genehmigen:

Der Gemeinderat genehmigt den für das Haushaltsjahr 2022 vorliegenden Voranschlag inklusive des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2022 geltenden Fassung.

VORANSCHLAG

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2022 dient der vorliegende Voranschlag 2022 inklusive des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2026, sowie der vorliegende Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GVHO). Die Veranschlagung erfolgte mittels eines integrierten Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes, zu dem im Rechnungsabschluss ein Vermögenshaushalt hinzutritt.

II.

Der Gesamtbetrag von Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Projekte bestimmt sind, wird mit € 16.854.600,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist. Die Aufnahme von Darlehen ist im Investitionsnachweis darzustellen.

III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

IV.

Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) im Rahmen des Voranschlages vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung

oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag

- 0,5% (= € 87.101,-) der Erträge des Ergebnisvoranschlags, höchstens jedoch € 100.000,00, nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % (= € 522.609,-) der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 2 und 3 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z. 2 und 3 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung. Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z. 3 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

V.

Im Ergebnishaushalt ist hinsichtlich des Voranschlags die Ausgeglichenheit anzustreben.

VI.

Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung in der für den Voranschlag 2022 geltenden Fassung sind besonders zu beachten.

VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf nur nach dem abgeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen .

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung und dankt den Zuhörern für ihr Interesse.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Gemeinderätin

Mag. Barbara BILDERL, MA

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Die Stadträtin

Sabine JANSKY

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER